

Friedhofsgebührenordnung ab 2018

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen auf 20 Jahre.

§ 2 Gebührentarife

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan, für 20 Jahre:	
1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	750,00 €
1.2.	Erdwahldoppelstellen	1.500,00 €
1.3.	Bei Familienstellen für jede weitere Stelle	500,00 €
1.4.	Kindergrabstätten	300,00 €
1.5.	Urnenwahlgrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabstätte	
	1.5.1. Urnenwahlgrabstätten der Größe von 1,00 m x 1,00 m oder 1 m ² für bis zu 4 Urnen*	450,00 €
	1.5.2. Urnenwahlgrabstätten der Größe von 0,70 m x 0,70 m für bis zu 2 Urnen	430,00 €
	1.5.3. Urnenwahlgrabstätten der Größe von 0,50 m x 0,50 m für 1 Urne	300,00 €
1.6.	1.5.4. Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie mit Namensnennung	600,00 €

Sonderregelung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1., 1.2., 1.3., 1.4. und 1.5. erhoben.

2.	Bestattungsgebühren	Euro
2.1.	Erdbestattungen	
	unterirdische Bestattung in einer Erdwahlgrabstätte	860,00 €
2.2.	Urnenbeisetzungen bei einer unterirdischen Beisetzung	210,00 €
3.	Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1.	Aufbahrung in der Kapelle	35,00 €
3.2.	Abschiednahme in der Kirche	80,00 €
3.3.	Orgelnutzung	15,00 €
3.4.	Orgelspiel mit Musiker	60,00 €
4.	Grabmale, Grabstätten Inventar, Einfassungen und Bänke	
4.1.	Zustimmung zur Errichtung	
4.1.1	von stehenden Grabmalen (einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 20 Jahre und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
4.1.1.1	bis zu einer Breite von 0,80 m	135,00€
4.1.1.2	bis zu einer Breite von 1,40 m	185,00€
4.1.1.3	bei einer Breite von mehr als von 1,40 m	190,00€
4.1.2.	von liegenden Grabmalen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	30,00€
4.1.3.	von Einfassungen nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
4.1.3.1	für eine einstellige Wahlgrabstätte	90,00 €
4.1.3.2	für jede weitere zu einer Wahlgrabstätte zugehörige Grabstelle	50,00 €
4.1.3.3	für eine Urnenwahlgrabstätte	83,00 €
4.1.3.4	Bank	35,00 €
5.	Einzelleistungen	
5.1.	Merkschild	10,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.